



**WhatsApp, Facebook,
Instagram und Co -
Basis-Wissen für Eltern**

Was bringt Ihnen diese Broschüre?

Diese Broschüre richtet sich an Eltern, Pädagogen und andere Interessierte und will ...

- ein **Grundwissen** zu WhatsApp, Facebook, Instagram, Snapchat, YouTube und TikTok vermitteln,
- helfen zu **verstehen**, warum diese sozialen Netzwerke und Anwendungen so **attraktiv** für Kinder und Jugendliche sind,
- zeigen, welche **Risiken** diese mit sich bringen,
- **Tipps** geben, wie Sie Kindern helfen können, mit ihren persönlichen Informationen **sicher umzugehen**.

Was Sie vor der Anmeldung zu den Online-Diensten beachten sollten

Seit der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) vom Mai 2018 ist eine Zustimmung zur Verarbeitung personenbezogener Daten erforderlich, die erst ab einem Alter von 16 Jahren gegeben werden kann. Für Kinder und Jugendliche, die das 16. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, müssen Eltern bzw. Erziehungsberechtigte ihre **Einwilligung** erteilen und der **Verarbeitung der personenbezogenen Daten** des Kindes zustimmen. Bei den vorgestellten Plattformen wird das Einholen einer Einverständniserklärung seitens der Betreiber nicht transparent kommuniziert und meist auch nicht eingefordert. **Besprechen Sie daher vor der Anmeldung mit Ihrem Kind die Nutzung der Online-Dienste und deren Funktionen.**

Was ist WhatsApp und was bietet es?

WhatsApp ist ein **kostenloser Messenger-Dienst**, der das Versenden von (Sprach-)Nachrichten, Bildern, Videos, Dateien, Kontakten sowie das Versenden des eigenen Standorts über Smartphones ermöglicht. Zusätzlich kann WhatsApp auch über einen Browser (web.whatsapp.com) genutzt werden. Der Name kommt vom englischen Ausdruck „What’s up?“ („Was geht?“) und wird durch „App“ ergänzt. Nach Angaben von WhatsApp sind weltweit mehr als 2 Milliarden Nutzer*innen registriert, in Deutschland sind es ca. 58 Millionen Nutzer*innen. WhatsApp gehört laut JIM-Studie 2019 zu den liebsten Apps der Jugendlichen im Alter von 12 bis 19 Jahren.

Als Nutzer*in kann man ein **Profilbild**, eine Info und aktuelle **Statusmeldungen** in Form von Fotos und Videos, die sich nach 24 Stunden wieder löschen, festlegen. Die über WhatsApp verschickten Fotos und andere Medien werden jedoch beim Empfänger automatisch auf dessen Gerät gespeichert. Weitere Funktionen sind der **Gruppen-Chat** und die **Broadcast-Nachricht**, bei der man dieselbe Nachricht, ähnlich wie bei einem Newsletter, an bis zu 256 Personen versenden kann. Die Empfänger wissen dann nicht, wer die Nachricht noch bekommen hat. Die Anmeldung läuft über die **eigene Mobilfunknummer**. In den Nutzungsbedingungen von WhatsApp ist festgelegt, dass man **mindestens 16 Jahre** alt sein muss, um den Messenger zu verwenden. Die Altersangabe wird allerdings nicht überprüft.

WhatsApp gehört seit 2014 zu Facebook. Neben **Bedenken in Bezug auf die Verwendung der privaten Daten** wurde es in der Vergangenheit immer wieder wegen **gravierender Sicherheitsmängel** kritisiert.

Seit April 2016 gibt es für aktuelle WhatsApp-Versionen die **Ende-zu-Ende-Verschlüsselung**, d.h. eine Nachricht kann nur vom Empfänger entschlüsselt werden. Dies gilt nur bei aktuelleren WhatsApp-Versionen. Für diejenigen, die WhatsApp nicht mehr aktualisieren können oder den Facebook-Konzern meiden möchten, gibt es einige Alternativen zu WhatsApp mit Verschlüsselung. Hier zwei Beispiele:

ginlo (ehm. SIMSme), von der Brabblers AG und Deutschen Post angeboten, ist eine kostenlose Messenger-Anwendung, die mit Verschlüsselung und Passwortschutz arbeitet. (Sprach-)Nachrichten, Fotos und Videos kann man außerdem mit einer Selbstzerstörungsfunktion versehen oder ein Verfallsdatum auswählen. Zum gewünschten Zeitpunkt verschwindet die Nachricht dann, ohne Spuren zu hinterlassen. Auch das zeitverzögerte Senden von Nachrichten und Medien ist möglich, indem eine Nachricht für eine bestimmte Uhrzeit des Tages geplant wird. Zudem können, je nach Interesse, Content-Kanäle abonniert werden. So werden News und Infos direkt am Handy angezeigt.

Threema kostet einmalig und gilt als sicherer Messenger, da dieser durch seinen Serverstandort in der Schweiz mit der EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) konform ist und alle Chatverläufe durch eine Ende-zu-Ende-Verschlüsselung geschützt werden. So kann man sicher sein, dass außer dem vorgesehenen Empfänger niemand die Chats lesen kann. Über Threema kann man sich auch Fotos, Videos, Standorte, Kontakte, Sprachnachrichten und Dateien zuschicken. Zusätzlich können QR-Codes eingescannt und Umfragen erstellt werden sowie Textformatierungen im Chat vorgenommen werden.



Weitere **Alternativen** gibt es unter <https://fachstelle-medien.de/tag/alternativen-zu-whatsapp/>

Was ist Facebook und was bietet es?

Zurzeit ist Facebook das bedeutendste soziale Netzwerk im Internet. Weltweit 2,7 Milliarden User sind bei Facebook aktiv. In Deutschland nutzen es 32 Millionen mindestens einmal im Monat. Laut JIM-Studie 2019 wird Facebook nur von 15 % der befragten 12- bis 19-Jährigen genutzt und ist bei den älteren Jugendlichen beliebter.

Facebook ermöglicht, sich mit Freunden online auszutauschen und **Kontakt zu halten**. Es ist **kostenfrei** und finanziert sich v.a. über **Werbung**. Man muss kein Programm auf dem PC installieren, sondern legt im Internet auf der Facebook-Homepage ein Profil von sich an und trägt dort beliebige Infos ein. Um sich mit seinen Freunden zu vernetzen, sendet man Freundschaftsanfragen.

Durchschnittlich hat jede*r Nutzer*in ca. 300 „**Freunde**“ auf Facebook. Davon kennen 96 % ihre Online-Freunde persönlich. Das Facebook-Netzwerk ist also ein Abbild der alltäglichen sozialen Beziehungen. Neben Privatprofilen gibt es auch **Seiten** (von Institutionen, Marken oder VIPs) und meist themenbezogene **Gruppen** (zum Austausch mit Personen). Facebook bietet eine Fülle von Diensten: Chat, Pinnwand, Fotoalben, Empfehlen (mittels „Gefällt mir“-Button), Diskussionsforen und vieles mehr. Der Konzern Facebook, zu dem auch WhatsApp und Instagram gehören, ist dafür bekannt, etliche Daten der Nutzer*innen zu sammeln und ein umfangreiches Persönlichkeitsprofil zu erstellen u.a. für Werbezwecke.

Facebook ist laut AGB ab 13 Jahren freigegeben. Auch hier wird das eingetragene Geburtsjahr nicht überprüft.



Was ist Instagram und was bietet es?

Instagram gehört zu Facebook und ist eine **kostenlose App**, die gerne zur Selbstdarstellung genutzt wird. Sie ist die zweitbeliebteste App der Jugendlichen laut JIM-Studie 2019. Mit Instagram werden eigene **Fotos und kurze Videosequenzen** bearbeitet und mit der Community geteilt. Diese können vorab mit Filtern bearbeitet werden und in der Bildunterschrift mit **Hashtags #** (Schlagwörtern) versehen werden, damit sie besser auffindbar sind. So kann man Abonnenten gewinnen und auch selbst bestimmte Profile verfolgen. Abonnenten können nicht nur die eigenen Freunde werden, sondern alle Instagram-Nutzer, sofern die **Privatsphäre-Einstellungen** nicht auf privat gestellt sind. Eine Funktion von Instagram ist die Instagram-Story. Hier können Fotos und kurze Videosequenzen mit Filtern, Emojis, Texten, eigenen Zeichnungen geteilt werden und man kann mit den Abonnenten durch Umfragen, offene Fragerunden, Quizze etc. in Interaktion treten. Diese werden nacheinander, wie bei einer Diashow abgespielt und sind nur 24 Stunden sichtbar, außer sie werden im Profil in den Highlights archiviert. Auch ein Live-Stream ist möglich und das Veröffentlichen von längeren Videos im eigenen IGTV-Kanal.

Follower haben die Möglichkeit, hochgeladene Bilder zu teilen und zu kommentieren. Über Screenshots oder spezielle Download-Apps können fremde Bilder abgespeichert werden, sodass die Kontrolle über die geteilten Inhalte schwierig ist. Zur Registrierung kann man entweder seine E-Mail-Adresse oder seinen Facebook-Account verwenden.

Instagram ist laut AGB ab 13 Jahren freigegeben, auch hier findet keine richtige Altersüberprüfung statt.



Was ist Snapchat und was bietet es?

Das Wort Snapchat besteht aus den Worten „Snapshot“ (dt. Schnappschuss) und „Chat“ (dt. Plaudern, Reden). Snapchat ist eine App für das Versenden von **Bild- und Videonachrichten**, die mit **(Gesichts-)Filtern, Icons, Text und eigenen Zeichnungen** bearbeitet werden können. Snapchat hat etwa 229 Millionen Nutzer*innen weltweit und etwa 11 Millionen Nutzer*innen in Deutschland und ist die viert-beliebteste App bei Jugendlichen. Täglich werden etwa 4 Milliarden Snaps weltweit versendet.

Das Besondere ist, dass die versendeten Dateien eigentlich nur für eine **begrenzte Zeit** beim Empfänger **sichtbar** sind und sich danach selbst löschen. Diese können jedoch wieder auffindbar gemacht werden. Diese Tatsache legt Snapchat in seinen Richtlinien über den Datenschutz sogar offen. **Screenshots** von „Snaps“ sind möglich. In diesem Fall wird der Absender allerdings informiert. Die Funktion **Snap Map** zeigt Freunden in Echtzeit den aktuellen Standort an und bereitet daher Sorgen in Bezug auf die Privatsphäre der Nutzer*innen. Die **Standortübermittlung** kann über Einstellungen ausgeschaltet werden. Das **Belohnungssystem** bei Snapchat stellt einen besonderen Reiz dar. Hier erhalten Nutzer*innen für jeden versendeten Snap Punkte, die das Freundschaftsverhältnis zwischen den Nutzer*innen anzeigen. Dies kann zu sozialem Druck führen.

Der **Datenschutz** bei Snapchat wird **häufig kritisiert**. Auf den Servern in den USA speichert Snapchat nicht nur die Anmelde- und Verkehrsdaten, sondern auch die ungeöffneten Bild- und Videodateien. **Snapchat** legt das Mindestalter der Nutzer*innen in den Nutzungsbedingungen auf 13 Jahre fest. Nutzer*innen in der EU im Alter von 13 bis 16 Jahren können evtl. nicht alle Funktionen nutzen. Es findet keine Überprüfung des angegebenen Alters statt.

Was ist YouTube und was bietet es?

Die kostenlose Online-Videoplattform YouTube gehört zu Google Inc. und ist die momentan **größte Videoplattform** im Netz.

Ohne Anmeldung kann man auf der Internetseite auf **zahlreiche Videos** zu unterschiedlichsten Themen zugreifen. Mit einem YouTube-Account können einzelne Videos **kommentiert und bewertet** werden und auch das Abonnieren von „YouTube-Kanälen“ ist möglich. Diese bündeln alle Videos von bestimmten YouTubern oder Einrichtungen. Mit einem Account kann man sich einen solchen Kanal auch selbst anlegen und seine eigenen Videos hochladen und veröffentlichen und sogar einen Live-Stream starten. YouTube gibt es auch als monatliches Premium-Abo. Hier können Werbeinhalte ausgeblendet und Videos offline auf dem Endgerät gespeichert werden. YouTube Premium eignet sich vor allem für das Streamen von Musik.

Die Altersfreigabe ist ab 13 Jahren. Die deutschen YouTube-Nutzungsbedingungen sehen vor, dass die Nutzung eines eigenen Accounts unter 18 Jahren nur mit Erlaubnis der Eltern geführt werden kann.

Für Kinder empfehlen wir die App „YouTube Kids“ zu nutzen. Kinder sollen hier vor unpassenden Inhalten geschützt werden und stattdessen ein kindgerechteres Programm erhalten.



Was ist TikTok und was bietet es?

Die Videoplattform TikTok (ehm. Musical.ly), von der chinesischen Startup-Firma Bytedance, ist eine der meist heruntergeladenen Apps bei Jugendlichen. Etwa vier Millionen Jugendliche in Deutschland nutzen sie derzeit. Es werden darin **kurze Tanz- und Playbackvideos** zu aktuellen Musiktiteln erstellt und veröffentlicht. Man spricht von TikTok auch als das Instagram für Videos. Kinder und Jugendliche denken sich, zu den meist einminütigen Videos, eigene Choreografien aus und werden dabei kreativ. Unter bestimmten Hashtags finden **Challenges** statt, die eine bestimmte Performance oder ein Lied vorgeben.

Mit der App von TikTok werden Videos mit Bewegungs-, Zeit-, Farb- und Face-Filtern sowie Stickern bearbeitet und hochgeladen. Likes, Kommentare und virtuelle Geschenke (Coins) von anderen Nutzer*innen sind auch möglich. Coins können über In-App-Kauf erworben werden und werden dem*der beschenkten Nutzer*in auf das Konto gutgeschrieben. Achtung vor Kostenfallen und auch vor vermeintlichen Hacks für „kostenlose Coins“, die Schadsoftware beinhalten. Eine Filterfunktion von Schlüsselwörtern schützt vor sogenannten Hasskommentaren. Die Nutzer*innen können über die Privatsphäre-Einstellungen entscheiden, ob nur Freunde oder die gesamte Community ihre Videos anschauen können. Es gibt umgekehrt auch die Möglichkeit, sich nur Videos von eigenen Freunden anzeigen zu lassen.

Die besonders bei Kindern und Jugendlichen beliebte App TikTok darf keine Nutzerdaten von unter 13-Jährigen erheben, d.h. die App hat eine Altersfreigabe ab 13 Jahren. Die Eingabe des Geburtsjahrs wird von TikTok jedoch nicht überprüft. In den USA gibt es eine Kinderversion der App, die keine Nutzerdaten erhebt, jedoch das Hochladen von Videos einschränkt.

Warum sind soziale Netzwerke und Co. so attraktiv für Kinder?

WhatsApp, Facebook, Instagram und Co. erfüllen ganz bestimmte Funktionen, die für alle Menschen elementar wichtig sind. Für Kinder und Jugendliche besonders – deshalb sind sie bei diesen so beliebt.

- **Beziehungen pflegen:** Freunde und Bekannte können sich über Chat oder Ähnliches über aktuelle Themen, Stimmungen und Ereignisse austauschen und durch die verschiedenen Anwendungen am Leben anderer teilhaben, auch wenn sie gerade nicht vor Ort sind.
- **Informationen besorgen:** Kinder und Jugendliche leiten sich innerhalb ihres Freundes-Netzwerks auf den Plattformen gegenseitig Infos weiter. So erhalten sie die News, die für sie wichtig und interessant sind.
- **Identität managen:** Für Kinder und Jugendliche ist es wichtig, sich darzustellen und sich über Soziale Netzwerke mögliche Vorbilder zu suchen und Feedback und Bestätigung in Form von „Likes“ oder „Followern“ zu bekommen.
- **Unterhaltung und Gruppenzugehörigkeit:** Videos und Fotos anschauen, selbst veröffentlichen und gemeinsam spielen – das macht Spaß. Wichtig ist natürlich auch, dabei zu sein. Sonst ist man z.B. in der Schulklasse leicht isoliert, wenn man diese eine bestimmte App nicht kennt bzw. nicht nutzen darf.

FOMO - die Angst etwas zu verpassen

Soziale Netzwerke sind, wie wir nun wissen, Jugendlichen sehr wichtig. Dies führt dazu, dass sie sehr viel Zeit darin verbringen. Auch als Erwachsene fällt es uns oftmals schwer, WhatsApp und Co. den Rücken zu kehren und nicht erreichbar zu sein. **FOMO – „Fear of missing out“** (die Angst, etwas zu verpassen) ist die Bezeichnung für ein Phänomen unserer Zeit. In der Medienwissenschaft gilt FOMO als ein Grund für den **zunehmenden Medienkonsum** bei Jugendlichen. Die Folgen sind Unruhe, Nervosität und schnelle Ablenkung: Probleme, die nicht nur Jugendliche, sondern auch Erwachsene gut kennen.

Die **Selbstregulation**, wie viel Zeit man in sozialen Netzwerken verbringt, klappt leider nicht immer. Technische Hilfen und Benachrichtigungen können dabei unterstützen.

Instagram hat bereits reagiert und eine Meldung eingebaut, die daran erinnert, dass wir bereits alle neuen Bilder/Videos von unseren gefolgten Profilen angesehen haben. Eine weitere Funktion um die verbrachte Zeit besser im Blick zu haben, gibt es bei Instagram und Facebook unter Einstellungen > „Deine Aktivität“ (Instagram) oder „Deine Zeit auf Facebook“. Hier zeigt die Übersicht, wie lange täglich und wöchentlich das soziale Netzwerk genutzt wurde. Über Push-Benachrichtigungen können Nutzer*innen auch die Dauer einstellen, wie lange sie bei Instagram und Facebook verweilen möchten.

Einfach mal abschalten?

Jetzt fehlt noch die Zeit-Übersicht für die restlichen genutzten sozialen Netzwerke: Auch hier gibt es Apps, die helfen, sich einen **Überblick zu verschaffen** und sogar dafür sorgen, dass soziale Netzwerke weniger ablenken, indem sie für gewisse Zeiten gesperrt werden.

Seit iOS 12 können bei Apple-Geräten unter Einstellungen die „Bildschirmzeit“ angezeigt und **Auszeiten**, z.B. Zeiträume für Hausaufgaben/Schulzeiten, festgelegt werden. Für einzelne Apps wird mit **App-Limits** eine maximale Nutzungsdauer pro Tag festgelegt (z.B. WhatsApp max. 1 Stunde).

Bei Android ist die ähnliche Funktion „**Digitales Wohlbefinden**“ ab Android 9 Pie verfügbar. Für wen diese Version nicht verwendbar ist, kann auf kostenlose Apps wie „Quality Time“ oder „Offtime“ ausweichen. Neben der Bildschirmzeit und der Nutzungsdauer einzelner Apps kann auch die Anzahl der Smartphone-Entsperrungen gezählt werden. Ebenso einstellbar sind auch App-Limits und Auszeiten, die unterbrochen werden können.

Mit Hilfe dieser Funktionen und Apps erhalten wir einen Überblick über unser Nutzungsverhalten, werden weniger abgelenkt und können uns bewusst eine Auszeit nehmen.

Risiken

- **Daten werden gesammelt und verwertet**, z.B. Vorlieben, Orte, Vor allem Facebook nutzt sie für **Werbung**. Es finanziert sich, indem es für andere Firmen quasi Online-Postbote spielt und passgenaue Werbung zustellt. Auch Instagram, Snapchat und YouTube enthalten Werbung. Facebook erweitert sein Angebot stetig und verleitet so auch dazu, immer mehr über sich mitzuteilen. Zum Beispiel geben wir über den erweiterten „Gefällt mir“-Button, durch die Wahl einer Emotion (z.B. traurig, wütend etc.), sehr detailliert preis, wie wir zu diesem Inhalt stehen. Neben Facebook sammeln auch kleine Zusatzanwendungen von Dritten (z.B. Facebook-Spiele) Daten. Wer Bilder, Texte etc. auf Facebook einstellt, überträgt Facebook ausdrücklich das Recht (laut AGB), diese kommerziell zu nutzen und die Nutzungsrechte an Dritte weiterzugeben. Dies ist zwar unwahrscheinlich, könnte aber theoretisch passieren.
- **Der Schutz der eigenen Privatsphäre vor dem Zugriff Dritter** ist bei WhatsApp, Facebook, Instagram und Co. möglich, aber nicht einfach. Zudem stellen Jugendliche oft unbedacht persönliche Informationen (z.B. Adresse) und Fotos ein, ohne sich über die Reichweite bewusst zu sein. Damit wachsen auch die Möglichkeiten **krimineller Kräfte**, z.B. um als „Freund“ den Wohnort oder Schulweg von Kindern auszuspionieren. Das passiert selten, ist bei unvorsichtigem Umgang mit Daten aber möglich.

- **Cyber-Mobbing** ist ein häufiges Problem in sozialen Netzwerken. Betroffen sind Jugendliche und auch Lehrer. Hier wird z.B. mit gehässigen Kommentaren und verunstalteten Bildern über Personen hergezogen. Besonders verletzend ist, dass sich viele beteiligen und sich diese Beleidigungen im Internet besonders schnell und weit verbreiten können. Um Cyber-Mobbing vorzubeugen, sollte man es zum Beispiel in Snapchat vermeiden, offenherzige Bilder oder Videos zu versenden. Das Risiko, dass die Bilder lange gespeichert werden oder weiterverbreitet werden, ist zu hoch.
- **Die Verletzung von Urheber- oder Persönlichkeitsrechten** ist eine weitere Gefahr. Bilder und Videos aus dem Internet dürfen beispielsweise nicht einfach für das eigene Profil (z.B. Pinnwand) übernommen werden. Auch das Veröffentlichen bzw. Verschicken von TikTok-Videos an größere, unbekannte Personengruppen außerhalb des Netzwerks stellt eine Urheberrechtsverletzung dar, da die Musik urheberrechtlich geschützt ist. Zum Teil drohen Rechtsklagen.
- **Das Netz vergisst nichts.** Generell gilt: Daten, die einmal im Internet sind, können nicht einfach gelöscht werden. Zudem hat man nicht mehr die Kontrolle, wie sich die eigenen Bilder und Videos im Netz verbreiten. Das kann z.B. bei Bewerbungen oder in juristischen Fragen zu Problemen führen (etwa bei Äußerungen über Alkoholkonsum, Krankfeiern, Beleidigungen etc.).

Privatsphäre-Einstellungen der verschiedenen Anwendungen

- Bei **WhatsApp** können zuerst einmal alle eigenen Kontakte, die den Messenger installiert haben, Ihr Profil sehen. Allerdings hat man die Möglichkeit, Kontakte zu blockieren oder verschiedene Funktionen auszustellen. Der WhatsApp-Status kann z.B. einzelnen Personen durch die Privatsphäre-Einstellung verborgen bleiben.
- Um seine Privatsphäre zu schützen, können bei **Facebook** für jeden eigenen Beitrag sowie für die eigenen Profilinformationen **individuelle Privatsphäre-Einstellungen** vorgenommen werden. So können Beiträge öffentlich oder nur für bestimmte Personen aus der **Freundesliste** freigegeben werden. Die Freundeslisten können nach Gruppen sortiert werden, für die dann eigens festgelegte Privatsphäre-Einstellungen gelten.
- Nutzer*innen von **Snapchat** können sich entscheiden, ob sie Snaps von Freunden oder von jedem erhalten möchten und ob ihre Geschichte mit jedem oder nur mit Freunden bzw. ausgewählten Freunden (benutzerdefiniert) geteilt werden soll. Diese beiden Einstellungen sollten auf „Freunde“ gesetzt werden. Als Freunde sind die Personen aus der Kontaktliste zu verstehen, das heißt, in diese sollten nur Nutzer*innen aufgenommen werden, die man auch wirklich kennt. Eine Anleitung, wie die Standortübermittlung bei Snap Map ausgeschaltet werden kann, finden Sie unter <https://fachstelle-medien.de/snap-map/>
- Bei einem **YouTube-Account** und **Instagram** kann man zwischen einem privaten und einem öffentlichen Account wählen. Öffentliche Instagram-Profile können ihre Storys auch nur einem definierten Nutzerkreis („enge Freunde“) zeigen. Persönliche Daten sollte man allerdings auch nicht auf einem privaten Account preisgeben.

Tipps für die Medienerziehung

- **Informieren Sie sich**, was bei WhatsApp, Facebook, Instagram und Co. erlaubt ist oder wie diese mit Daten umgehen. Die Plattformen ändern und erweitern zudem stetig ihre Funktionen und Einstellungsmöglichkeiten.
- Pflegen Sie einen **offenen Umgang**. Ein Verbot kann „Social Media“ für Jugendliche noch attraktiver machen. Außerdem wird es ihrer wachsenden Selbstständigkeit auf dem Weg zum Erwachsensein nicht mehr gerecht. **Respektieren Sie auch hier Grenzen**.
- **Bleiben Sie im Gespräch**. Zeigen Sie Interesse (denn für Jugendliche ist es Teil ihres Lebens!) und probieren Sie es selbst aus.
- Sinnvoll ist auch, mit den Jugendlichen zu **diskutieren, welche Infos** man mit anderen online teilen kann und welche dort unangebracht sind (weil sie falsch interpretiert oder missbraucht werden können). Legen Sie **Regeln** fest (z.B. Adresse ist tabu). Jugendliche brauchen ein Bewusstsein, auch **mit den Daten anderer sensibel umzugehen** (z.B. keine Fotos ohne Erlaubnis der Person).
- Achten Sie auf **die richtigen Privatsphäre-Einstellungen**. Gehen Sie diese gemeinsam durch, z.B. wer Infos oder Fotos sehen darf (keine Fremden!). Empfehlenswert ist es, dies für alle genutzten Anwendungen einzeln zu machen.
- Versichern Sie sich, dass die Jugendlichen bei **Problemen Ansprechpartner** haben.
- Im Falle von **Cyber-Mobbing** sprechen Sie mit Lehrern oder wenden Sie sich notfalls an die Polizei.
- Klären Sie Jugendliche darüber auf, dass sie sich bei bestimmtem Verhalten im Internet (Mobbing oder Urheberrechtsverletzungen) real **strafbar machen** können.

Mehr Infos zum Thema

www.klicksafe.de

Umfangreiche Sammlung an Tipps und Broschüren zum Herunterladen für Eltern (z.B. zu den konkreten Sicherheitseinstellungen auf Facebook oder Cybermobbing)

www.schau-hin.info

U.a. weitere Infos, Eltern-Tipps und Broschüren zum Umgang mit Cybermobbing und kindergerechtem Umgang mit sozialen Netzwerken

www.jugendschutz.net

Infos zum Jugendmedienschutz im Internet

www.irights.info

Alles zu Rechtsfragen im Internet

www.handysektor.de

Informationen zu Apps, Smartphones und Tablets

www.mpfs.de/studien/jim-studie/2019

Studie zur Mediennutzung von 12- bis 19-Jährigen, die seit über 20 Jahren jährlich erhoben wird.

Haben Sie Fragen oder Anregungen?

Referent*innen für medienpädagogische Veranstaltungen vor Ort

Für Vorträge, Arbeitsgruppen oder Elternabende in Kindergärten, Schulen und Kirchengemeinden steht Ihnen unser Medienreferentenpool zur Verfügung. Die von der Fachstelle Medien und dem Evangelischen Medienhaus intensiv ausgebildeten Referent*innen kennen die neuesten Entwicklungen in der Medienwelt und wollen helfen, einen für Eltern und Kinder ausgewogenen Umgang mit Medien zu finden. Kosten für Referent*innen auf Anfrage.

Kontakt

Diözese Rottenburg-Stuttgart

Fachstelle Medien

Telefon: 0711 9791-2010

E-Mail: fm@bo.drs.de

Internet: www.fachstelle-medien.de

Broschürenbestellung

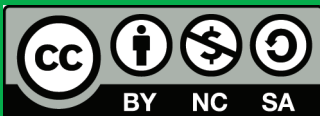
www.elternratgeber.fachstelle-medien.de

www.fachstellenshop.de

4. Auflage: Stuttgart, Juni 2020

Redaktion: Katharina Haugwitz

Gestaltung: Werbeagentur Know-how, Herrenberg



Nichtkommerzielle Vervielfältigung und Verbreitung dieser Broschüre ist ausdrücklich erlaubt unter Angabe der Quelle „Fachstelle Medien, Diözese Rottenburg-Stuttgart“. Die Texte dürfen dabei auch abgeändert verwendet werden.

Titelbild: © Marina Zlochin - Fotolia